

HAUPTPERSONALRAT UND BEZIRKSPERSONALRÄTE

Redaktion Dieter Fulda, Angelica Dullinger, Gerhard Groh und Reinhard Wallner

Pilotierung Überwachungskonto

Bisher werden Vorgänge, die zu keiner steuerlichen Erfassung geführt haben, in der allgemeinen Ablage alphabetisch abgelegt. Künftig wird für diese Vorgänge ein Überwachungskonto angelegt. Dadurch können z.B. bei Neuaufnahmen steuerlich relevante Daten aus dem Überwachungskonto in das Steuerkonto übernommen werden.

Das neue Verfahren wurde ab Oktober an den Finanzämtern Fürstenfeldbruck, Memmingen/ Mindelheim, Kaufbeuren/ Füssen, Schwandorf und Wunsiedel/ Selb pilotiert und im Dezember erfolgreich abgeschlossen. Der Einsatz in der Fläche erfolgt ab Februar 2019.

Die Bezirkspersonalräte haben der Einführung zugestimmt und die erforderliche Mehrarbeit für die AVSt thematisiert. Das Landesamt für Steuern (LfSt) wird aufgefordert, den zusätzlichen Arbeitsaufwand bei der Berechnung des Zuteilungssolls zu berücksichtigen.

Einheitsbewertung, Mittel zum Aufbau einer Verbindungsdatei

Bei pensionierten Beamt*innen*) wird der Verdienst aus der Tätigkeit zum Aufbau der Verbindungsdatei als zusätzlicher Arbeitslohn (zur Pension) versteuert. Bei Tarifbeschäftigten, die in Rente sind, wird der Arbeitslohn für diese Tätigkeit vom Landesamt für Finanzen als erstes Arbeitsverhältnis mit der entsprechenden LSt-Klasse besteuert (i.d.R. Steuer 0 Euro). Deshalb kann es für die Tarifbeschäftigten zu höheren Nettobezügen kommen.

Für Arbeiten bezüglich der Verbindungsdatei konnte nicht überall das notwendige Personal gefunden werden. Inzwischen können auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigte eingesetzt werden, wenn das LfSt zustimmt.

Induktive portable Höranlage

Die induktive Hörschleife ist beim Finanzamt München erfolgreich pilotiert und eingerichtet worden. Sie ermöglicht es den Träger*innen geeigneter Hörgeräte, direkt mit Beschäftigten des Finanzamtes zu sprechen.

Die Kommunikation funktioniert weitgehend ohne Beeinträchtigungen für den/die Bearbeiter/in. Leider wurde aus „Kosten-Nutzen-Gründen“ die Installation in allen Servicezentren abgelehnt. Bei ca. einem Vorfall im

Monat sei die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt. Die Kosten würden für alle Servicezentren 130.000 Euro betragen (pro Amt ca. 6.000 Euro).

Da stellt sich die Frage, inwieweit Barrierefreiheit missachtet wird? Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayGG) verpflichtet die Behörden, benachteiligende und ausgrenzende Hindernisse, die es behinderten Bürger*innen erschweren, ihre Rechte und Interessen im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen, möglichst zu beseitigen. Mitarbeiter*innen der Servicezentren könnten zwar in Gebärdensprache geschult werden, was aber nur effektiv sei, wenn sie regelmäßig angewandt werde.

In Bayern gibt es an die 50.000 hörbehinderte bzw. taube Bürger*innen. Sie sollten endlich respektiert werden!

Einführung der ÜVSt (Veranlagungsstelle für Überschuss-Einkünfte)

Beim Finanzamt München (FAM) ist die ÜVSt mit sehr großem Engagement aller Beteiligten eingeführt worden.

Der Erfahrungsbericht des FAM und die Stellungnahmen des örtlichen - und Gesamtpersonalrats werden vom Bezirkspersonalrat Süd mit dem Organisationsreferat des Landesamts erörtert.

Buß- und Strafsachenstelle (BuStra)

Personalräte und Gewerkschaften prangern seit Jahrzehnten die massiven Defizite in der Personalausstattung an. Jetzt kamen die HSL-BuStra auf ihrer Tagung im Dezember zu dem gleichen Schluss.

Die Verwaltung reagiert und möchte die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und den einzelnen Arbeitsbereichen innerhalb der Finanzämter verbessern. Große Fälle müssen künftig sofort an das LfSt bzw. an das Finanzministerium gemeldet werden. Ein Zukunftsmodell sieht Konzepte für Schulungen und die Eigensicherung vor, sowie Telearbeit und Mindeststandards der Zusammenarbeit zwischen BuStra und SteuFa.

*) Die hier verwendete Schreibweise berücksichtigt auch Personen, bei denen keine eindeutige Geschlechtszuschreibung möglich oder gewollt ist (Trans-Gender-Personen).